

Resolution der Schlußsitzung

In der Schlußsitzung der Studientagung «Gesundheit und Siedlungsbau», die vom 5. bis 7. Oktober 1966 in der ETH Zürich durchgeführt wurde, formulierten die Vertreter der Präventivmedizin die folgenden konkreten Erwartungen an den Siedlungsbau und an die Ortsplanung:

1. Um der bewegungsarmen Lebensweise und ihren ungünstigen Folgen für die menschliche Gesundheit entgegenzuwirken, müssen bei jeder Ortsplanung die *Fußwege*, die *Grünanlagen*, die *Freizeitzentren* und *Sportanlagen* in angemessener Weise berücksichtigt werden.

2. Um die natürliche und gesunde Entwicklung der *Kinder* zu gewährleisten, bedürfen im Siedlungsbau folgende Punkte besonderer Berücksichtigung:

- Wohnungen mit genügend Bewegungsraum für Kinder aller Altersstufen;
- Wohnungen mit Balkonen;
- Hochhäuser sind für die natürliche Entfaltung vorschulpflichtiger Kinder als ungünstig zu bezeichnen;
- in der Nähe der Wohnungen sind Spiel- und Freizeitanlagen erforderlich, die den Bedürfnissen verschiedener Altersstufen Rechnung tragen.

3. Bei der Gestaltung neuer Satelliten-Agglomerationen ist den Bewohnern ein angemessenes Mitspracherecht einzuräumen.

4. Bei der Planung von Straßen mit Durchgangsverkehr sind folgende Maßnahmen zur Verminderung von Störungen durch Verkehrslärm zu prüfen:

- Vergrößerung der Baulinienabstände;
- Tieferlegung der Straßen;
- längs den Durchgangsstraßen sind vor allem lärmunempfindliche Gebäude (Lagerhäuser, Verkaufsläden, Produktionsstätten usw.) sowie Mauern vorzusehen, während die lärmempfindlichen Wohnbauten (Spitäler, Schulen usw.) in der Tiefe zu staffeln sind;
- der Vorrang gehört den kreuzungsfreien Straßen;
- längs den Straßen sind künstliche Schutzwälle oder natürliche Boden-erhöhungen vorzusehen;
- notwendig sind zahlreiche Fußwege und deren vollständige Trennung von den Verkehrsstraßen.

5. Um die zunehmende Verunreinigung der Stadtluft auf ein zumutbares Maß einzuschränken, müssen folgende Maßnahmen befolgt werden:

- hohe Schornsteine;
- vermehrte Fernheizung statt Individualheizung;

– längs den Straßen Baum- und Heckenanlagen zur Filtrierung der ausweichenden Straßenluft;

– Hauptverkehrsstraßen in der Hauptwindrichtung anlegen.

6. Im Bereich von Flugplätzen ist sorgfältige Zonenplanung besonders wichtig zur Vermeidung von Fluglärmstörungen bei den Anwohnern.

7. Erlaß von Bauvorschriften für den Bau von Nationalstraßen, Expresstraßen und anderer Hauptverkehrsadern, welche den heutigen wissenschaftlichen Kenntnissen über die Ausbreitung und die Wirkungen des Verkehrslärms Rechnung tragen.